

29. Okt. 2008

Postulat

von Christian Wenger (SD)
und Patrick Blöchlinger (SD)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie möglichst bald der neuen bundesgerichtlichen Rechtsprechung folgend durchgesetzt werden kann, dass mit Ausnahme hoher religiöser Feiertage (z.B. des jüdischen Jom Kippur) keine mit angeblichen religiösen Erfordernissen begründeten Dispensationen vom öffentlichen Schul- und insbesondere Schwimmunterricht mehr erfolgen.

Begründung:

In einer neuen Entscheidung hat das Bundesgericht erkannt, dass es nicht statthaft ist, unter Berufung auf angebliche religiöse Gründe eine Dispensation vom obligatorischen Schwimmunterricht zu verlangen. Eine dem fundamentalistischen Islam anhängende Familie hatte eine solche Dispensation mit der lächerlichen Begründung verlangt, dass ihre Söhne sonst im Schwimmunterricht "leicht bekleidete Mädchen sehen" (!!) würden. Im Hinblick darauf, dass wenigstens versucht werden sollte, dauernd hier bleibende Zuwanderer aus fremden Kulturkreisen irgendwann doch noch zu assimilieren, ist wichtig, dass der neuen bundesgerichtlichen Rechtsprechung auch in der Stadt Zürich umfassend nachgelebt wird. Es soll deshalb nicht länger im freien Belieben von Schulpräsidenten oder Kreisschulpflegern stehen, z.B. fundamentalistischen Mohammedanern trotzdem solche "Extrawürste" zu gewähren. Das Schulobligatorium kann nun endlich und soll auch einheitlich und ohne Sonderbehandlung für fanatische Anhänger landesfremder Religionen durchgesetzt werden.

